

STADT GROSS-UMSTADT

Kompensationskonzept

zu den Bebauungsplänen

„Am Umstädter Bruch“ (Stadtteil Richen) sowie

„Auf dem Steinborn“

der Stadt Groß-Umstadt

Bearbeitung

BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ

NATUR IM RAUM

Dr. Ulrike Licht Ober-Ramstädter-Straße 98 N 64367 Mühlthal 06151-9186442 NiRaum@web.de

Auftraggeber

HEAG Südhessische Energie AG

Frankfurter Straße 110, 64293 Darmstadt

31. März 2014



1.0 Veranlassung für die Erstellung des Kompensationskonzeptes

Da nach der Artenschutzprüfung zum Bebauungsplan ‚Am Umstädter Bruch‘ der Stadt Groß-Umstadt Maßnahmen zum Artenschutz sowie für beide Planungen natur-schutzfachliche Kompensationsmaßnahmen zu realisieren sind, sollen diese in einem Kompensationskonzept konkretisiert dargestellt werden.

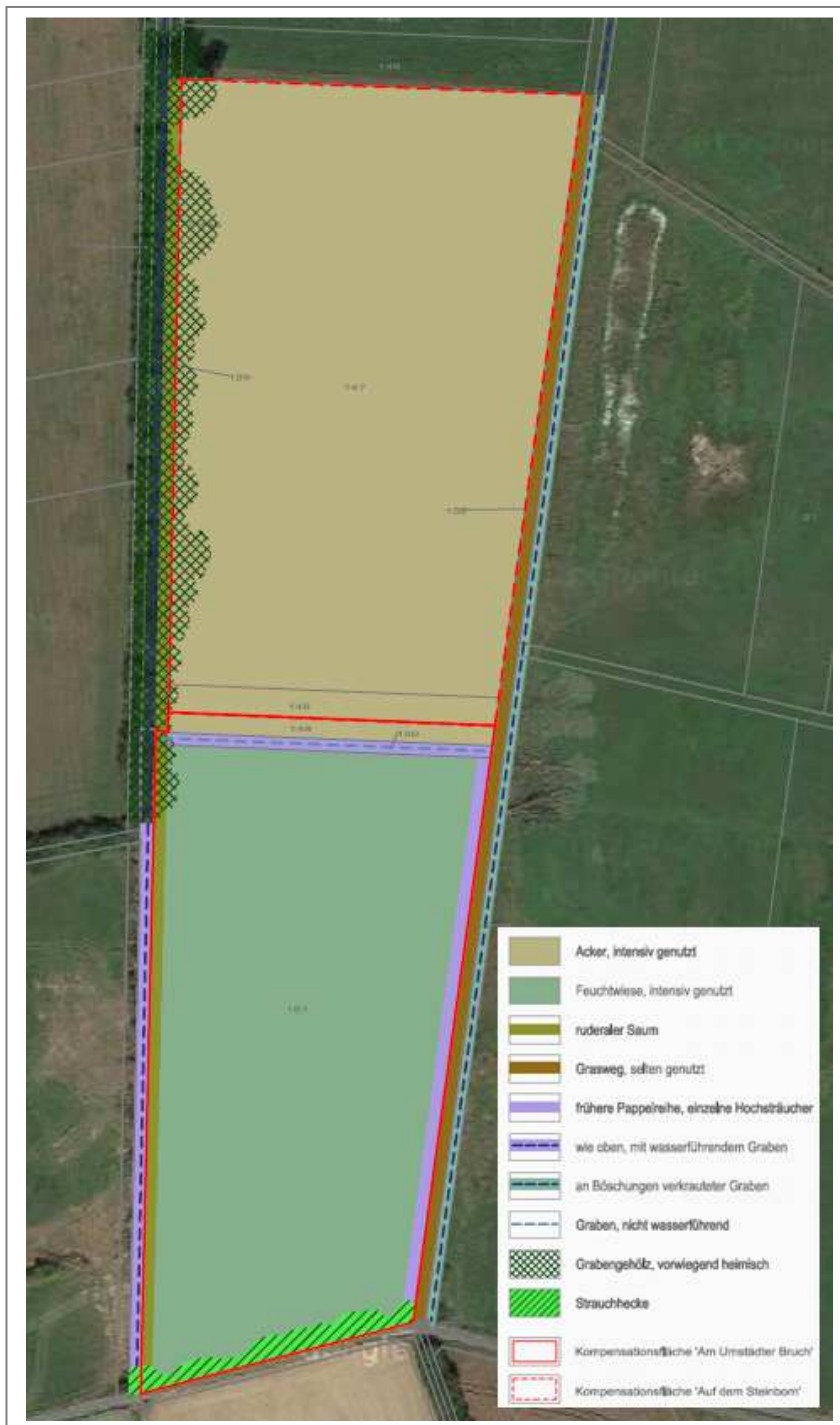
In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Darmstadt-Dieburg werden die durchzuführenden Maßnahmen zeitlich, räumlich, quantitativ und hinsichtlich der Verfahrensweise konkret dargestellt. Festzulegen und darzustellen waren die Maßnahmen zur Entwicklung einer Feuchtweide und eines Stillwasserbiotops auf bisherigem Ackerland sowie die Extensivierung einer angrenzenden Grünlandfläche. Darüber hinaus war eine Bilanzierung der Maßnahmen gemäß KV zu erstellen und den beiden Bebauungsplänen zuzuordnen.

2.0 Geplante Maßnahmen

Die Maßnahmen werden im Vogelschutzgebiet ‚Untere Gersprenzaue‘ auf den Flurstücken Nr. 147 (23.609 m²), 148 (908 m²), 149 (702 m²), 150 (438 m²) und 151 (19.444 m²) der Gemarkung Semd, Bereich ‚Hehnes‘ (Umstädter Bruch) sowie auf benachbarten Graben- und Wegeparzellen erfolgen. Die Bestandssituation stellt sich derzeit wie folgt dar (vgl. Abb. unten bzw. Karte 1):

Die Flurstücke 147, 148 und 149 werden derzeit ackerbaulich genutzt. Auf der südlich angrenzenden Parzelle 150 befindet sich ein trockener Graben mit den dort verbliebenen Stubben umgestürzter alter Pappeln, zwischen denen einzelne Hochsträucher (v.a. Weißdorn) aufgewachsen sind. Dieser Biotoptyp setzt sich nach Süden am Ost-rand der Parzelle 151 sowie auf dem südlichen Teil des Grundstücks 129 (wasserführender Graben) linear fort. Der nördliche Teil des wasserführenden Grabens wird von einem Baumgehölz aus vorwiegend heimischen Arten (v.a. Weiden) geprägt; der vorgelagerte Ruderalsaum hat sich auf dem angrenzenden, nicht mehr genutzten Wirtschaftsweg (Parzelle 140) ausgebildet. Das Grundstück 151 wird mit Ausnahme der westlichen und östlichen Grenzbereiche (s.o.) von einer intensiv genutzten Wiese feuchter bis nasser Standorte eingenommen. Im Osten wird das Maßnahmengebiet von einem selten genutzten Grasweg und einem wasserführenden Graben begrenzt.





M 1 Entwicklung einer Feuchtwiese mit extensiver Nutzung

Auf dem überwiegenden Teil der bisher ackerbaulich genutzten Parzelle 147 soll eine Feuchtwiese mit extensiver Nutzung entwickelt werden. Dazu ist eine naturnahe Grünlandeinsaat mit schwachwüchsigen Grasarten einzusäen (z.B. Ökotypensaatgut Nr. 06 ‚Feuchtwiese‘ der Firma Rieger-Hofmann GmbH, 2 g je m²). Die Pflege der Fläche erfolgt durch eine extensive Beweidung. Zulässig ist – im Jahresdurchschnitt – maximal eine Großvieheinheit (GVE) je ha. Da die Fläche gut 2 ha groß ist, darf sie durchschnittlich mit 2 GVE beweidet werden. Bei einer Beweidung mit Schafen sind entsprechend 2-3 Weidetiere je ha möglich. *In der Zeit zwischen Anfang März und*

Anfang Juni darf der Besatz mit Weidetieren zum Schutz der Bodenbrüter eine GVE je ha nicht übersteigen. Der Einsatz von Düngemitteln und Bioziden ist nicht zulässig.

Dauer der Maßnahme

Die Feuchtweide ist durch die oben aufgeführten Maßnahmen dauerhaft zu erhalten.

M 2 Extensivierung einer Intensivwiese

Die bisher intensiv bewirtschaftete Wiese auf dem Grundstück 151 wird einer extensiven Beweidung zugeführt. Zulässig ist – im Jahresdurchschnitt – maximal eine Großvieheinheit (GVE) je ha. Da die Fläche gut 2 ha groß ist, darf sie durchschnittlich mit 2 GVE beweidet werden. Bei einer Beweidung mit Schafen sind entsprechend 2-3 Weidetiere je ha möglich. *In der Zeit zwischen Anfang März und Anfang Juni darf der Besatz mit Weidetieren zum Schutz der Bodenbrüter eine GVE je ha nicht übersteigen.* Der Einsatz von Düngemitteln und Bioziden ist nicht zulässig.

Dauer der Maßnahme

Die Feuchtweide ist durch die oben aufgeführten Maßnahmen dauerhaft zu erhalten.

M 3 Anlage eines temporärem Kleingewässers

Auf dem östlichen Teil des Flurstücks 147 wird nach Aufgabe der Bewirtschaftung und vor der geplanten Grünlandeinsaat ein ca. 7.300 m² großes temporäres Gewässer angelegt. Dazu wird auf dem in Karte 2 gekennzeichneten Bereich durch Ausbaggern eine flache Mulde von 0-50 cm Tiefe angelegt. Da auf der Fläche gemäß Bodenviwer Hessen Gley- bzw. Pseudogleyböden vorherrschen, ist eine Abdichtung nicht erforderlich. Die Wasserbespannung wird über das Niederschlagswasser erfolgen. Das ausgebagerte Bodenmaterial wird auf den umliegenden Flächen des Grundstücks großflächig ausgezogen. Um eine unerwünschte Bodenverdichtung des Umfeldes zu vermeiden, dürfen keine schweren Maschinen eingesetzt werden.

Die Mulde wird der Eigenentwicklung überlassen und ggfs. zusammen mit der angrenzenden Grünlandfläche gemäht.

Die Umsetzung der Maßnahme darf nur außerhalb der Brutzeit erfolgen und ist durch eine fachlich qualifizierte Person zu begleiten: Einweisung der ausführenden Firma, Beratung und Kontrolle während der Maßnahmenumsetzung, Abnahme der Maßnahme nach erfolgter Umsetzung und Abfassung eines Berichtes.

Vor Realisierung der Maßnahme soll eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Dauer der Maßnahme

Das temporäre Gewässer ist dauerhaft zu erhalten.

M 4 Entwicklung ruderaler Säume

Auf den in Karte 2 gekennzeichneten Flächen sind durch gelenkte Sukzession ruderaler Säume zu entwickeln / zu erhalten. Aufkommende Gehölze sind regelmäßig zu beseitigen. Zum Schutz der Säume vor Tritt und Verbiss sind die notwendigen Weidezäune an der Westseite in den Grenzbereichen zwischen M 1 und M 4 sowie



M 2 und M 4 zu installieren. Der Einsatz von Düngemitteln und Bioziden ist nicht zulässig.

Dauer der Maßnahme

Die ruderalen Säume sind dauerhaft zu erhalten.

M 5 Erhaltung des Grabengehölzes

Das in Karte 2 gekennzeichnete Grabengehölz ist dauerhaft zu erhalten.

M 6 Habitatoptimierung für die Feldlerche

Um die Fläche der Maßnahme M 2 als Bruthabitat für die Feldlerche zu optimieren, sind im Umfeld gehölzfreie ruderale Säume zu entwickeln. Dazu werden auf den in Karte 2 gekennzeichneten Flächen die Wurzelstöcke und Stammreste der Pappeln entnommen und am Westrand (Bereich M 4) gelagert. Ggfs. vorhandener Wurzelaustrieb wird durch Fräsen vollständig beseitigt. Die vorhandenen Großsträucher werden außerhalb der Brutzeit entnommen. Die weitere Pflege erfolgt analog zu M 4.

Die Umsetzung der Maßnahme ist durch eine fachlich qualifizierte Person zu begleiten: Einweisung der ausführenden Firma, Beratung und Kontrolle während der Maßnahmenumsetzung, Abnahme der Maßnahme nach erfolgter Umsetzung und Abfassung eines Berichtes.

Vor Realisierung der Maßnahme sollte eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.

Dauer der Maßnahme

Die ruderalen Säume sind dauerhaft zu erhalten.

M 7 Erhaltung der Strauchhecke

Die auf dem südlichen Teil des Flurstücks 151 befindliche und in Karte 2 gekennzeichnete Strauchhecke ist dauerhaft zu erhalten und alle 10-15 Jahre abschnittsweise auf den Stock zu setzen. Der Gehölzrückschnitt darf nur außerhalb der Brutzeit erfolgen.

Dauer der Maßnahme

Die Strauchhecke ist dauerhaft zu erhalten.

M 8 Absperrung des Feldweges

Der in Karte 2 gekennzeichnete Feldweg ist durch die Lagerung von Totholz wirksam gegen Befahren zu sichern.

3.0 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

In der nachfolgenden Bilanzierung gemäß KV wurden alle Bereiche berücksichtigt, die von den geplanten Maßnahmen betroffen sind. Dabei wurden die einzelnen Biotoptypen wie folgt gewertet:



Bewertung des Voreingriff-Zustandes

Acker, intensiv genutzt

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 11.191 mit 16 Biotopwertpunkten (BWP) in Ansatz gebracht.

Feuchtwiese, intensiv genutzt

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 06.010 (B) mit 27 BWP in Ansatz gebracht.

Ruderaler Saum

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 09.150 mit 45 BWP in Ansatz gebracht.

Grasweg

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 10.610 (B) mit 21 BWP in Ansatz gebracht.

Strauchhecke

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 02.100 (B) mit 36 BWP in Ansatz gebracht.

Frühere Pappelreihe, einzelne Hochsträucher

Hierbei handelt es sich um dicht in Reihe gepflanzte alte Pappeln, die von einem Sturm umgeworfen wurden. Nach Beseitigung der Stämme und Kronen sind nur noch die Baumstubben erhalten. Zwischen diesen siedeln Arten der Ruderalgesellschaften sowie einige Hochsträucher (Weißdorn). Dieser in der KV nicht berücksichtigte Biototyp wird mit 36 BWP in Ansatz gebracht.

An Böschungen verkrauteter Graben

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 05.241 (B) mit 36 BWP in Ansatz gebracht.

Bewertung des Nacheingriff-Zustandes

Feuchtwiede, extensiv genutzt (durch Änderung der Bewirtschaftung)

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 06.020 (B) mit 42 BWP zzgl. 5 BWP Aufschlag wegen der Lage im Natura-2000-Gebiet (Beruhigung wegen Stilllegung des angrenzenden Weges) in Ansatz gebracht (= 47 BWP).

Feuchtwiede, extensiv genutzt (nach Grünlandeinsatz)

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 06.020 (B) mit 42 BWP in Ansatz gebracht. Es erfolgten ein Abschlag von 5 BWP wegen vorheriger Ackernutzung und ein Aufschlag von 5 BWP wegen der Lage im Natura-2000-Gebiet (Beruhigung wegen Stilllegung des angrenzenden Weges).

Temporäres Kleingewässer

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 05.332 (B) mit 47 BWP zzgl. 5 BWP Aufschlag wegen der Lage im Natura-2000-Gebiet (Beruhigung wegen Stilllegung des angrenzenden Weges) in Ansatz gebracht (= 52 BWP) in Ansatz gebracht.

An Böschungen verkrauteter Graben

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 05.241 (B) mit 36 BWP in Ansatz gebracht.

Naturnah angelegter Graben

Hier wurde gemäß KV der Biototyp 05.242 mit 29 BWP in Ansatz gebracht.



Ruderaler Saum

Hier wurde gemäß KV der Biotoptyp 09.150 mit 45 BWP in Ansatz gebracht.

Strauchhecke

Hier wurde gemäß KV der Biotoptyp 02.100 (B) mit 36 BWP in Ansatz gebracht.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanz		BEBAUUNGSPLAN 'AUF DEM STEINBORN'			
Aktueller Zustand		Nr. KV	BWP	Fläche m²	BWP Zustand
Acker, intensiv genutzt		11.191	16	24.567	393.072
	Summe			24.567	393.072
Planungszustand					BWP Planung
Feuchtweide (<i>nach Grünlandeinsaat</i>)		06.020	42	17.273	725.466
Temporäres Gewässer		05.332	52	7.294	379.288
	Summe			24.567	1.104.754
Erzielte Biotopwertpunkte					711.682

Eingriffs- und Ausgleichsbilanz		BEBAUUNGSPLAN 'AM UMSTÄDTER BRUCH'			
Aktueller Zustand		Nr. KV	BWP	Fläche m²	BWP Zustand
Acker, intensiv genutzt		11.191	16	690	11.040
Feuchtwiese, intensiv genutzt		06.010 (B)	27	17.432	470.664
ruderaler Saum		09.150	45	785	35.325
Strauchhecke		02.100	36	584	21.024
frühere Pappelreihe, Großsträucher		ohne	36	1.200	43.200
	Summe			20.691	581.253
Planungszustand					BWP Planung
Feuchtweide (<i>nach Grünlandeinsaat</i>)		06.020	42	690	28.980
Feuchtweide, extensiv genutzt (<i>Änderung der Bewirtschaftung</i>)		06.020	47	17.515	823.205
ruderaler Saum		09.150	45	1.902	85.590
Strauchhecke		02.100	36	584	21.024
	Summe			20.691	958.799
Erzielte Biotopwertpunkte					377.546



Eingriffs- und Ausgleichsbilanz	ÖKOPUNKTEKONTO			
Aktueller Zustand	Nr. KV	BWP	Fläche m²	BWP Zustand
frühere Pappelreihe, Großsträucher	ohne	36	719	25.884
Summe			719	25.884
Planungszustand				BWP Planung
ruderaler Saum	09.150	45	719	32.355
Summe			719	32.355
Erzielte Biotopwertpunkte				6.471

Insgesamt können durch die geplanten Maßnahmen gemäß KV **1.095.699 BWP** erzielt werden.

